

Niederschrift

über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **07.05.2009**, 17:04 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Charlotte Nees, Josef Rickfelder, Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Verena Marzinkewitz, Isa Müller-Ehrenberg (als Vertreterin für Kurt Pölling), Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Jörn Möltgen, Ilse Schleef, Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn , Gerhard G. Düntzer, Otmar Knüvener, Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Walter Dapper, Dr. Aurelia Dickers, Gerd Franke, Dietmar König, Jörg Krause, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Marion Philipp, Gunnar Pick, Andreas Pott, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Michael Stuckenholz, Siegfried Thielen, Birgit Wildt, Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Achim Dejozé, Kurt Pölling, Uwe Raffloer,

Gäste:

Herr Dirk Griepenburg, Landesbetrieb Straßen.NRW

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 40. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 07.05.2009

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 3.1. Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
- 5. Vorgezogene Beratungspunkte mit mündlicher Berichterstattung**
 - 5.1. Weiterer Ausbau B 51 in Richtung Telgte
mündlicher Bericht zum Planungsstand durch den Landesbetrieb Straßen.NRW
 - 5.2. Bahnübergang Warendorfer Straße in Höhe Handorfer Straße / Alter Mühlenweg
mündlicher Bericht durch den Landesbetrieb Straßen.NRW
 - 5.3. Stadtarchäologische Untersuchungen
mündlicher Bericht über die zentralen stadtgeschichtlich bedeutsamen Grabungen der Jahre 2002 - 2008, insbesondere Drubbel, Diözesanbibliothek, Königsstraße, Stubengasse, Asche
- 6. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wirtschaft, Wohnen**

<u>V/0277/2009</u> V	6.1.	European Energy Award 2009 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm
<u>V/0215/2009</u> III	6.2.	Öffentliche Straßenbeleuchtung, neue Leuchten in der Altstadt
<u>V/0313/2009</u> III	6.3.	Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung/Mitfinanzierung von Kosten/Folgekosten und Aufwendungen der Bauleitplanung - rechtliche Rahmenbedingungen -
	7.	Stadtplanung
<u>V/0280/2009</u> III	7.1.	Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg Geänderter Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0271/2009</u> III	7.2.	Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0267/2009</u> III	7.3.	31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0255/2009</u> III	7.4.	Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am Burloh) 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0014/2009</u> III	7.5.	Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gaselstiege / Nördlich Wilkinghege Geänderter Aufstellungsbeschluss
<u>V/0015/2009</u> III	7.6.	Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gaselstiege / Nördlich Wilkinghege Kenntnisnahme des Entwurfes
<u>V/0283/2009</u> III	7.7.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen / Heroldstraße Beschluss zur Änderung
<u>V/0194/2009</u> III	7.8.	Bebauungsplan Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

	8.	Verkehr
<u>V/0997/2008</u> III	8.1.	Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013
<u>V/1019/2008</u> III	8.2.	1. Zwischenbericht Verkehrsentwicklungsplan Münster 2025
<u>V/0278/2009</u> III	8.3.	Gestaltung Umfeld Kiffe-Pavillon, Umgestaltung der Asche
<u>V/0198/2009</u> III	8.4.	Straßenüberquerung Dingbängerweg in Höhe Wacker-Sportanlage/Erreichbarkeit mit öffentlichen Bussen - Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der DJK Wacker Mecklenbeck e. V (Herrn Beckschulte) vom 12.09.2008 (Idf. Nr. 139/2008, Anlage 1) und die Ergänzung zu der Anregung vom Sozialkreis Mecklenbeck c/o Ev. Altenhilfezentrum Meckmannshof (Anlage 2) -
<u>V/0207/2009</u> III	8.5.	ÖPNV-Sondermaßnahmen in der Vorweihnachtszeit 2009
	9.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und begrüßte die anwesenden Gäste. Er bat, die beengten Platzverhältnisse im Sitzungsraum zu entschuldigen, und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Neue Mitglieder waren nicht zur verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Schultheiß erläuterte, dass vorgesehen sei, den Sachpunkt „Lärmschutz an Schienenwegen“ auf der Basis einer Vorlage in der kommenden Sitzungskette im Juni in den Fachausschüssen AUB und ASSVW zu beraten.

Herr Winter beantragte, die Entscheidung über die Tagesordnungspunkte 7.3 und 7.4 auf die nächste Sitzung zu vertagen. Es erhob sich keine Gegenrede.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.**

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung wurde erbeten für alle Tagesordnungspunkte mit Ausnahme der Punkte 6.3, 8.4 und 8.5 sowie den Beschlusspunkt in nicht-öffentlicher Sitzung.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung**

Zur Sitzung waren als schriftliche Stellungnahmen verteilt worden:

- Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion im Rat vom 02.02.009 „Verkehrskonzept für das Mauritzviertel“
- Beantwortung des Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vom 11.02. 2009 zur Einführung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes
- Hinweis zu Bauleitplanverfahren ohne Anregungen und ohne weitere Beratung im ASSVW

Herr Schultheiß informierte über den aktuellen Sachstand zum Hauptbahnhof. Die Bahn, Station & Service, habe nach dem Rücktritt des Investors aus dem Neubauprojekt bestätigt, selbst unterschiedliche Varianten für das Empfangsgebäude zu entwickeln. Inwieweit es dabei zu einem Voll- oder Teilneubau bzw. -sanierung kommen werde, sei in Abhängigkeit von der Gebäudesubstanz zu prüfen. Ausdrücklich werde der Umfang der Erneuerung über eine „Pinelsanierung“ hinausgehen. Nach einem ersten Sondierungsgespräch sollen zeitnah weitere Gespräche folgen. Die Verwaltung werde in diesen Rückkopplungsgesprächen die politischen Maßgaben zum Vorhaben als Leitlinie aufrecht erhalten. Bis ca. Mitte 2009 sollen nach Aussage der Bahn die Lösungsvorschläge konkretisiert erarbeitet und vorgelegt werden. Erst dann werde das Projekt erneut in den Gremien vorgestellt werden können.

Darüber hinaus habe die Bahn bestätigt, wie geplant noch im Jahr 2009 mit dem Bau der Verkehrsstation zu beginnen.

Punkt 3.1 der Tagesordnung**Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal**

Herr Schowe informierte über das Ergebnis der Überarbeitung zum Neubau der Prozessionsweg-Brücke, die im Arbeitskreis Brückengestaltung am 06.05.2009 einvernehmlich von allen Beteiligten für die weitere Ausführungsplanung ausgewählt worden war. Diese neue Entwurfsvariante, die Architekt Keipke im Auftrag der Wasserschiffahrtsdirektion West entworfen hatte, erfülle alle zuvor geäußerten Anforderungen bzw. Empfehlungen hinsichtlich einer leichten, zurückhaltenden Gestaltung sowie Vermeidung jeglicher Symbolik, dem „Blick in beide Richtungen“ durch ein hohes Maß an Transparenz und Leichtigkeit sowie einer attraktiven Aufenthaltsqualität und Verweilmöglichkeit auf der Brücke.

Der Ausschuss nahm dieses Ergebnis mit Zustimmung zur Kenntnis.

Ergänzend fügte Herr Schowe hinzu, dass mit dem Baubeginn am DEK im Stadtgebiet in 2010 zu rechnen sei, wenngleich sich die Abfolge erst im Laufe dieses Jahres klären werde.

Punkt 4 der Tagesordnung**Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**

Herr Heuer gab bekannt:

- Antrag der CDU-Fraktion im Rat der der Stadt Münster vom 16.04.2009 „Verkehrssicherheit am Ludgerikreisel nachhaltig verbessern“ (Anlage 1);
- Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion Münster vom 07.05.2009 „Zufahrtsregelung an der Pferdegasse“ (Anlage 2);

Punkt 5 der Tagesordnung**Vorgezogene Beratungspunkte mit mündlicher Berichterstattung****Punkt 5.1 der Tagesordnung****Weiterer Ausbau B 51 in Richtung Telgte****mündlicher Bericht zum Planungsstand durch den Landesbetrieb Straßen.NRW**

Herr Heuer begrüßte Herrn Dirk Gripenburg und dankte für seine Bereitschaft, dem Ausschuss die Planungskonzepte für den vierstreifigen Ausbau der B 51 Münster – Telgte im Abschnitt Umgehungsstraße bis Handorf vorzustellen.

Herr Gripenburg führte aus, dass für diese Strecke noch kein umfassendes Entwurfskonzept vorliege. Der Landesbetrieb prüfe derzeit verschiedene Alternativen und deren Auswirkungen, daher seien seine Ausführungen als die Darstellung erster grundsätzlicher Überlegungen zu verstehen.

Die B 51 stelle eine großräumige Ost–Westverbindung vom Oberzentrum Münster mit dem Zentralen Münsterland in Richtung Oberzentrum Bielefeld und dem Ostwestfälischen Raum dar. Entsprechend sei der Ausbau der B 51 dringend erforderlich zur:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B 51 (Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs)
- Beschleunigung der Bahnstrecke Münster – Telgte/Warendorf durch Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im östlichen Münsterland
- Komplettierung der Ost-West-Verbindung mit der B 51 und B 64 (und L 793/L 547)

Der vierstreifige Ausbau der B 51 auf rd. 5,8 km Länge (Münster-Telgte) sei im Bundesfernstraßenbedarfsplan als vordringlicher Bedarf mit Gesamtkosten von rd. 37 Mio. Euro eingestuft. Auf Grund der im Verkehrsgutachten 2006 aktualisierten Verkehrsdaten sei der Ausbau als Sonderquerschnitt SQ 27 mit 2,50 m Seitenstreifen, planfreier Führung und nördlich gelegenen Geh– Radweg geplant.

Der Anknüpfungspunkt Handorfer Straße / Alter Mühlenweg werde einen planfreien Anschluss von der Handorfer Straße erhalten, da hier hohe Verkehrsströme abzuwickeln seien. Die Ausführung des Knotens sei vom Grundsatz vergleichbar mit denen der Umgehungsstraße. Um das Bauwerk aus städtebaulichen Gründen teilabgesenkt erstellen zu können, sei die Querung der Bahn und die Anbindung des Alten Mühlenweges durch ein separates schlankes Bauwerk beabsichtigt. Dies ermögliche außerdem, den Fuß- und Radverkehr außerhalb des eigentlichen Knotens zu führen. An den zwei anderen Knotenpunkten (Pleistemühlenweg/Hugerlandshofweg und Lützowstraße) seien solche Anschlüsse nicht vorgesehen, da der laut Richtlinie geforderte Mindestabstand zwischen Knotenpunkten von 2,0 km deutlich unterschritten werde und die Verknüpfungsverkehrsströme gering seien. Außerdem sei die wegen der Bahnquerung erforderliche Höhenlage und Ausdehnung solcher Verknüpfungen (lange Stützwände) aus städtebaulichen Gründen äußerst problematisch.

Der Ausschuss nahm diesen Bericht nach einigen Nachfragen zur Kenntnis und sprach seine Empfehlung für eine sensible Prüfung der Ausführungsvarianten aus. Die Abwicklung der Verkehre stehe im Spannungsfeld zu Wohnen, Arbeiten und Landschaft. Entsprechend sei die politische Auseinandersetzung mit diesem Projekt noch nicht abgeschlossen. [Anm. die Vortragsfolien wurden den Fraktionen im Nachgang zur Sitzung zugeleitet.]

Punkt 5.2 der Tagesordnung

Bahnübergang Warendorfer Straße in Höhe Handorfer Straße / Alter Mühlenweg

mündlicher Bericht durch den Landesbetrieb Straßen.NRW

Herr Griepenburg konnte informieren, dass an diesem hochbelasteten Knotenpunkt aktuell eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit realisiert wurde. Um den Übergang für Radfahrer und Fußgänger sicherer zu gestalten wurden auf der Fläche der Bahn die Schutzplanken zur Bahntrasse um 1 m nach hinten versetzt, so dass die Aufstellfläche für Wartende an der Ampel nunmehr vergrößert werden konnte. Zuvor wurde bereits eine Optimierung der Signalprogramme vorgenommen, so dass es zwischen den Ampelphasen für die querenden Fußgänger und für den Verkehr auf der B 51 längere Sicherheitszeiten gebe.

Der Ausschuss nahm diese kurzfristigen Maßnahmen mit Dank zur Kenntnis. Er regte an zu prüfen, ob weitere Verbesserungen in der Sicherheit für diese Querung erzielbar seien, indem das Geschwindigkeits- und Rotlichtverhalten der Fahrzeuge, insbesondere angesichts der minimalen Abstände zu vorbeifahrenden LKW, durch Verkehrsüberwachungen überprüft werde.

Punkt 5.3 der Tagesordnung

Stadtarchäologische Untersuchungen

mündlicher Bericht über die zentralen stadthistorisch bedeutsamen Grabungen der Jahre 2002 - 2008, insbesondere Drubbel, Diözesanbibliothek, Königsstraße, Stubengasse, Asche

Frau Dr. Dickers gab einen Überblick über die von der Stadtarchäologie Münster in den vergangenen acht Jahren durchgeführten gut 70 archäologischen Maßnahmen, die von ganz unterschiedlicher Dimension und naturgemäß vor allem in der historischen Altstadt von Münster verortet waren. Darunter waren auch mehrere, großflächig angelegte Ausgrabungen an stadthistorisch ausgesprochen relevanten Stellen. Im Verlauf ihres Vortrages ging Frau Dr. Dickers auf die Untersuchungen am Drubbel, an der Überwasserkirche im Zuge des Neubaus der Diözesanbibliothek, an der Königsstraße im Bereich des von Kettelerschen Hofes, des Kolping- und des Picassoplatzes, am Alten Steinweg bis angrenzend an den Kiffe – Pavillon, am Museum für Kunst- und Kulturgeschichte und im neu ausgewiesenen Baugebiet Drei Eichen in Münster- Handorf ein. [Anm. Dieser Vortrag war den Fraktionen im Nachgang der Sitzung zugeleitet worden.]

Der Ausschuss bedankte sich für diesen Einblick in die Arbeit der Stadtarchäologie.

Punkt 6 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wirtschaft, Wohnen
---------------------------------	--

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0277/2009	European Energy Award 2009 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm
---	--

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0277/2009
European Energy Award 2009 – Energiepolitisches Arbeitsprogramm“

Der ASSVW/Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

1. ~~Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten „Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster“ (Anlage 1) wird zugestimmt.~~
Das im Rahmen des European Energy Award erstellten „Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster“ (Anlage 1) wird wie folgt geändert:
 - 1.3.3: für zukünftige Verträge den Standard EnEV 2009, HT', 30% (vgl. Altbausanierungsprogramm neu 2. Stufe), bis hin zum Passivhausstandard. Je nach Baugebiet sollte eine Bandbreite festgelegt werden (Beispiel Freiburg).
 - 1.3.4: Optimierung der Bebauungspläne hinsichtlich der Nutzung von Solarthermie, als Standardaufgabe, einschließlich der Simulation von Gebäudegruppen ...
 - 1.3.5 (neu): Entwicklung und Sicherung von Freiluftschneisen in die Stadt, zur Sicherung eines gesunden, komfortablen und umweltgerechten Lebens in der Stadt während des Sommers (Energieverbrauch für Klimatisierung wird sonst zunehmen).
 - ...
 - 2.2.3: Einführung des Passivhausstandards für alle neuen kommunalen Gebäude (Beispiel Frankfurt und andere Städte), für Sanierungen möglichst = Altbausanierungsprogramm, 2. Stufe.
 - ...
 - 4.2.2: In dieser Form streichen: Die grüne Welle gilt nur für Autofahrer und induziert mehr Verkehr und höhere Geschwindigkeiten, Radfahrer werden ausgebremst, siehe die Debatte Albersloher Weg in diesem Jahr.
Neu:
 - Tempo 50 auf allen innerstädtischen Straßen (Verkehrssicherheitskonzept Polizei)
 - Busbeschleunigung durch eigene Spuren und Ampelbeeinflussung, z. B. Hafenstr./Hauptbahnhof und Ludgeriplatz
 - Busfahren Samstags gratis
 - Beschleunigungs- und Verkehrsoptimierungsprogramm für den Radverkehr und umfassendes Radarparkkonzept.
 - ...
 - 5 (neu): Die Verwaltung berichtet dem AUB halbjährlich über den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms

Diesem so geänderten Programm wird zugestimmt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich sind, da sie bereits veranschlagt sind. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Kosten verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).“

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Enthaltung der SPD durch die Gegenstimmen der CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss daraufhin bei Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten „Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich sind, da sie bereits veranschlagt sind. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Kosten verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0215/2009**

**Öffentliche Straßenbeleuchtung, neue Leuchten in
der Altstadt**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich bei jeweils 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den Änderungen zur Straßenbeleuchtung in der Altstadt wird zugestimmt:

1. Einsatz der „Doppelzylinderleuchte“ als neuer Leuchtentyp für den Bereich der Altstadt.
2. Einsatz der in der Altstadt bereits vorhandenen „Zylinderleuchte mit Dach“ auf zwei weiteren Straßen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten entstehen.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0313/2009	Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung/Mitfinanzierung von Kosten/Folgekosten und Aufwendungen der Bauleitplanung - rechtliche Rahmenbedingungen -
---	---

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung	Stadtplanung
---------------------------------	---------------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0280/2009	Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg Geänderter Beschluss zur Aufstellung
---	--

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der für den Bereich Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a Bau-gesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt Münster am 25.11.2008 gefasste Beschluss zur Auf-stellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festset-zung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird räumlich verändert.

Innerhalb des Plangebietes liegen jetzt die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 115, Flurstücke 203 - 206, 743 - 745, Teil des Flurstückes 1087

II. Kosten/Folgekosten

Durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 522 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0271/2009	Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / Südlich Bohlweg Kenntnisnahme des Entwurfes
---	---

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0267/2009	31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennut-zungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
---	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0255/2009	Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / West- hoffstraße / Langebusch / Erlenkamp / Am Burloh) 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0014/2009	Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege Geänderter Aufstellungsbeschluss
---	--

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Rat der Stadt Münster am 18.06.2008 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird dahingehend geändert, dass anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 521 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0015/2009	Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege Kenntnisnahme des Entwurfes
---	---

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 7.7 der Tagesordnung V/0283/2009	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel- Bremen / Heroldstraße Beschluss zur Änderung
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-West hatte einen Änderungsbeschluss gefasst, das Plangebiet größer zu fassen, um auch in den erweiterten Bereichen Spielhallen auszuschließen. Herr Kurz erläuterte die abschlägige Stellungnahme der Verwaltung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL griff die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West auf.

Frau Benning erklärte für die CDU-Fraktion als Notiz zum Protokoll:

„Ergänzung zur öffentlichen Beschlussvorlage V/0283/2009:

Die CDU-Fraktion regt an, dass im Planungsgebiet Nahversorgungssortimente nur noch auf der jetzt durch die Fa. Aldi genutzten Fläche zulässig sind. Eine Ausnahme hiervon soll nur für Futtermittel auf der derzeit durch die Fa. Fressnapf genutzten Fläche zulässig sein.“

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Enthaltung der SPD durch die Gegenstimmen der CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss daraufhin bei Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich der Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches gemäß Einzelhandelskonzept mit Ausnahme des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Stadtbezirkszentrum.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 220, Flurstücke 203, 239, 253, Teil des Flurstückes 225, Flur 223, Flurstücke 360–362, 389–392, Teile der Flurstücke 359, 393.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 7.8 der Tagesordnung V/0194/2009

**Bebauungsplan Nr. 483: Hansa-Businesspark
Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn
A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor /
Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Weber gab für die Fraktionen von CDU und FDP eine gemeinsame Protokollerklärung ab:

„Das Unternehmen Elbers hat am Standort Amelsbüren eine hohe Bedeutung. Deshalb sollte dem Unternehmen in räumlicher Nähe eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden.

Grundsätzlich scheint dies im Umfeld der Amelsbürener Straße möglich zu sein. Die Stadtverwaltung wird gebeten, dies zu unterstützen und eine Bereinigung am jetzigen Standort zu ermöglichen. Sollte letztlich eine Verlagerung zur Amelsbürener Straße nicht gelingen, wird die Verwaltung aufgefordert, im Hansa-Business-Park eine Realisierung zu ermöglichen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1 Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Im Bereich der geplanten Autobahn- Anschlussstelle wird in einem Baufenster die Baugrenze verändert (Anlage 1, Punkt 12).

1.1.2 Der Begriff „Hafen“ wird durch den Begriff „Umschlagstelle“ ersetzt (Anlage 1, Punkt 13).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483 nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, das Grundstück Liekfor 10 sowie die umliegenden Flächen im Bebauungsplan als Misch- oder Gewerbegebiet festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1).

1.2.2 Dem Widerspruch gegen eine zukünftig eingeschränkte Zulässigkeit von Nebenanlagen und Einfriedigungen auf dem Grundstück Liekfor 10 (Anlage 1, Punkt 1).

1.2.3 Der Kritik an dem geplanten Bahnanschlussgleis (Anlage 1, Punkte 1, 4 und 7).

1.2.4 Den Zweifeln an den Ergebnissen des vorliegenden Lärmschutzgutachtens (Anlage 1, Punkt 1).

1.2.5 Den Einwendungen gegenüber befürchteten Geruchsbelästigungen aus der das Grundstück Liekfor 10 umgebenden Landwirtschaft und des neu geplanten Gewerbes (Anlage 1, Punkt 1).

1.2.6 Dem Einwand, naturschutzrechtliche Belange seien nicht ausreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Punkt 1).

1.2.7 Dem Vorschlag, die ursprüngliche Planung einer neuen, anbaufreien Erschließungsspanne als Autobahnzubringer weiter zu verfolgen und insofern die Wiedaustraße von ihrer Funktion als Zubringerstraße zu entlasten (Anlage 1, Punkte 2 und 6).

1.2.8 Der Anregung, den Kappenberger Damm in nördlicher bzw. westlicher Richtung zu verschwenken, um Platz für einen Lärmschutzwall zu gewinnen (Anlage 1, Punkt 2).

- 1.2.9 Der Kritik am Verlust landwirtschaftlicher Flächen infolge der Planung und der Forderung, an anderer Stelle die Ausweisung von Gewerbeflächen zurückzunehmen (Anlage 1, Punkt 2).
- 1.2.10 Dem Einwand gegen die Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft im Bereich der Grundstücke Wiedastraße 68, 70, 70 a, 70 b, 70 c, 80, 80 a, 80 b, 80 c, 107 und 112 (Anlage 1, Punkte 3, 5 und 6)
- 1.2.11 Der Forderung, auf das Gewerbegebiet nördlich der Wiedastraße zu verzichten (Anlage 1, Punkte 3, 4 und 5).
- 1.2.12 Der Forderung nach weitergehendem Lärmschutz im Falle der Beibehaltung der Ausweisung des Gewerbegebietes nördlich der Wiedastraße (Anlage 1, Punkte 3 und 4).
- 1.2.13 Den Befürchtungen zu Lärm- und Schadstoffimmissionen im Bereich des Grundstücks Wiedastraße 70 a und der damit verbundenen Forderung nach einem Lärmschutzwall und einer Verswenkung von Wiedastraße und geplanter Gleistrasse in südlicher Richtung (Anlage 1, Punkt 5).
- 1.2.14 Dem Einwand gegen die Festsetzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich der Wiedastraße als Ausgleichsfläche und der Anregung, diese Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen (Anlage 1, Punkt 8).
- 1.2.15 Dem Einwand gegen die Festsetzung von Flächen im Südosten des Plangebietes als Wald bzw. Ausgleichsflächen und der Anregung, diese Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen (Anlage 1, Punkt 9).
- 1.2.16 Der Ansicht, die Börgerbrücke sei zukünftig nur für Fußgänger und Radfahrer durchgängig befahrbar und der Anliegerverkehr werde dadurch erschwert (Anlage 1, Punkt 10).
- 1.2.17 Der Befürchtung erheblicher Belästigungen in Folge des zu erwartenden Lkw-Verkehrs während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens (Anlage 1, Punkt 10).
- 1.2.18 Der Befürchtung, die Vorflutsituation im Bereich des Emmerbaches könnte sich in Folge der Planung nachhaltig verschlechtern (Anlage 1, Punkt 10).
- 1.2.19 Der Vermutung einer möglichen Konfliktsituation zwischen einer Erweiterung der Bullenmast eines südlich des Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Betriebes und dem neuen Industriegebiet (Anlage 1, Punkt 10).
- 1.2.20 Der Anregung, die textlichen Festsetzungen bezüglich des Ausschlusses von Einzelhandel zu ändern (Anlage 1, Punkt 11).
- 1.2.21 Der Anregung, in den Bebauungsplan die Anbauverbotszone und die Anbaubeschränkungszone der Autobahn einzutragen und die textlichen Hinweise um weitere Zustimmungsvorbehalte bei der Zulassung von Werbeanlagen zu ergänzen (Anlage 1, Punkt 12).

1.2.22 Dem Einwand gegen die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehene Änderung der Baugrenze (Anlage 1, Punkt 12).

- 2 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 483: Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 483 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 483 tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 471: Amelsbüren – südlich Wiedaustraße außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Die geplanten Bauflächen befinden sich weitgehend im Eigentum der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) als städtisches Tochterunternehmen. Die WFM wird als Entwicklungs-, Vermarktungs-, und Erschließungsträgerin des Gesamtvorhabens auftreten, so dass im Grundsatz eine zeitnahe, bedarfsabhängige Umsetzung und Realisierung der Planung in Bauabschnitten gewährleistet ist.

Die vorgenannten Verpflichtungen der WFM werden im Einzelnen in einem zwischen Stadt und WFM abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0997/2008

Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013

Herr Möltgen bat um Auskunft, warum die Ratsanträge seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nicht im Rahmen dieser Vorlage behandelt wurden.

Herr Dr. Oellers erläuterte, dass die Verwaltung diese Anträge sowie die Änderungen der Beschlussempfehlungen aus den angehörten und vorberatenden Gremien insgesamt in einer Ergänzungsvorlage 1 an den Hauptausschuss und Rat zur Entscheidung vorlegen werde.

Die CDU-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein, der inhaltsgleich auch schon in der Bezirksvertretung Münster-Nord sowie den Ausschüssen AKJF, AUB und APRO beschlossen worden war:

„Ziffer 5 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

5. Der Rat stimmt dem Arbeits- / Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen /-linien **und dem Stufenkonzept 2009/2010 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz in Münster** zu.

Der Rat geht davon aus, dass die Festlegung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten angesichts der vielschichtigen Problementwicklung im Bereich der Unfallprävention sachgerecht zum Bereich der „Geschäfte der laufenden Verwal-

tung“ gehört. Dabei ist es jedoch unabdingbar, dass als Grundlage für alle Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für auffällige Strecken der nachvollziehbare Beweis geführt wird, dass eine tatsächlich überhöhte Geschwindigkeit dort vornehmlich unfallursächlich ist. Vor einer Umsetzung ist den zuständigen Gremien ein plausibler Bericht dazu vorzulegen.“

Es folgte eine intensive Diskussion.

Die Sitzung wurde in der Zeit von 20.29 – 20.35 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt beantragte Herr Möltgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion namentlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde mit 10 Ja-Stimmen (Frank Baumann, Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Christoph Jahn, Horst Kisnat, Charlotte Nees, Josef Rickfelder, Stefan Weber, Simone Wendland, Jürgen Reuter) und 9 Nein-Stimmen (Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Verena Marzinkewitz, Isa Müller-Ehrenberg, Karl-Heinz Winter, Helga Bennink, Jörn Möltgen, Ilse Schleef, Reinhard Scholz) mehrheitlich angenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss mit Für-Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung durch die SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL einstimmig, dem Rat den **geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Verkehrsunfallgutachten (Kurzfassung) der Unfallforschung des Gesamtverbandes der Versicherer (GDV) (Anlage 4), den Verkehrsbericht mit dem Unfalllagebild der Polizei für 2007 (Anlage 5) zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention Münster 2008 (Anlage 1) und den Empfehlungen des Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 (Anlage 2) zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft, die Politik und interessierte Bürger/-Innen zeitnah zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung und informellen Bürgeranhörung einladen wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm 2009 - mit besonderer Priorität zu bearbeiten. Die Prioritäten der Planung zur Entschärfung der Unfallhäufigkeitsstellen und deren baulichen Umsetzung in Verbindung mit der achsenweisen Modernisierung der Lichtsignalsteuerung sind für 2009 - 2010 im Verkehrssicherheitsprogramm (Anlage 2) festgelegt.
4. Zuständig für die Festlegung der planerischen Prioritäten und Entscheidungen über die Aufnahme neuer Maßnahmeempfehlungen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Wohnen (ASSVW) nach Vorberatung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ASSVW 1x/Jahr über die Bearbeitung von Anträgen und über die Priorität zusätzlicher Projektplanungen im Rahmen der verfügbaren Planungskapazität und verfügbarer Finanzmittel entscheidet.

5. Der Rat stimmt dem Arbeits- / Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen /-linien ~~und dem Stufenkonzept 2009/2010 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz in Münster~~ zu.

Der Rat geht davon aus, dass die Festlegung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten angesichts der vielschichtigen Problementwicklung im Bereich der Unfallprävention sachgerecht zum Bereich der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört. Dabei ist es jedoch unabdingbar, dass als Grundlage für alle Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für auffällige Strecken der nachvollziehbare Beweis geführt wird, dass eine tatsächlich überhöhte Geschwindigkeit dort vornehmlich unfallursächlich ist. Vor einer Umsetzung ist den zuständigen Gremien ein plausibler Bericht dazu vorzulegen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Polizei jährlich dem ASSVW und dem APRO über die Unfallentwicklung in Münster (Verkehrsberichte der Polizei) und über die umgesetzten Maßnahmen (Fortschrittsberichte der Verwaltung ab 2010) zu informieren und über geplante zusätzliche Projekte, Aktionen des Jahres zu berichten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2011 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vorzulegen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, im 2. Halbjahr 2010 ein externes Gutachten zur Wirkungsanalyse (Evaluation) der umgesetzten Maßnahmen und zur Unfall(kosten)-entwicklung der Jahre 2008-2010 durchführen zu lassen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm wird in 2011 bei Bedarf aktualisiert.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes ein zusätzlicher Finanzbedarf für (Sach- und Personalkosten ab 2009 ff entsteht.

Die zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes notwendigen zusätzlichen Personalkapazitäten (3,5 Personalstellen für eine zusätzliche Überwachungseinheit, 2 Stellen für Planung, 1 Stelle für Projektkoordination / Kommunikation und 2 Stellen für die Bauvorbereitung, -durchführung) werden zeitlich befristet für die Laufzeit des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 bereitgestellt (Anlage 3).

Desweiteren werden für 2009 ff. zusätzlich zum Entwurf des eingebrachten Haushaltsplanes 2009 einmalig 72.000 € im investiven Bereich zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sowie erhöhte Aufwendungen für externe Planungskosten bei der Signalsteuerung sowie zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bereitgestellt.

Den jährlichen Finanzbedarf ab 2009 ff zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes wird die Verwaltung unter Beachtung der angespannten Haushaltssituation in Veränderungsblättern gesondert aufbereiten und zu den Haushaltsberatungen anmelden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Erträge an straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldern anfallen werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten gemäß nachfolgender Ersteinschätzung entstehen. Die tatsächlichen Jahreskosten ab 2009 ff werden im Rahmen der Haushaltsberatungen aktuell aufbereitet und entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	213.890	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009 2010 ff.	4.000 8.000	Unterhaltungskosten und sonstige Sach- und Dienstleistungen; Produktiv 01.06.2009
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009 2010 ff.	3.600 7.200	Abschreibung Überwachungseinheit; Produktiv 01.06.2009
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 ff.	25.000 50.000	Porto, Büromaterial
Zwischensumme Produktgruppe 02.03			2009 2010 2011 2012 2013	246.490 279.090 279.090 279.090 279.090	
Insgesamt (2009 – 2013):				1.362.850	

Produktgruppe	12.01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	133.420	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Anteil für Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten	2009 2010 2011 2012	575.000 400.000 400.000 400.000	
Zwischensumme Produktgruppe 12.01			2009 2010 2011 2012 2013	708.420 533.420 533.420 533.420 133.420	
Insgesamt (2009 – 2013):				2.442.100	

Produktgruppe	12.02	Verkehrsplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	133.420	bis 2013
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 2011 2012	185.000 170.000 170.000 95.000	hier <u>Erhöhung</u> der bisher geplanten Ansätze
Zwischensumme Produktgruppe 12.02			2009 2010 2011 2012 2013	318.420 303.420 303.420 228.420 133.420	
Insgesamt (2009 – 2013):				1.284.100	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	07	Sonstige ordentliche Erträge	2009 2010 ff	135.250 270.500	Verwarnungs- und Bußgelder, produktiv 01.06.2009
Insgesamt (2009 – 2013):				1.217.250	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	72.000	Beschaffung eines 2. Geschwindigkeitsüberwachungssystems
Investitionsmaßnahme	0010	Beschaffungen Straßenverkehrsrecht			
Insgesamt:				72.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009 2010	100.000 100.000	
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten	2011 2012	100.000 100.000	
Insgesamt 2009 - 2012:				400.000	

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/1019/2008**

**1. Zwischenbericht
Münster 2025**

Verkehrsentwicklungsplan

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Wirtschaft nimmt den 1. Zwischenbericht zur Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Münster (VEP MS 2025) mit den Analyseergebnissen und der Beurteilung der verkehrlichen Ausgangssituation zur Kenntnis.

2. Dem Arbeitsplan für die 2. Stufe der Neuaufstellung des VEP Münster 2025 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird den neuen parlamentarischen Gremien den 2. Zwischenbericht im Frühjahr 2010 zur Beratung vorlegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von maximal ca. 50.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12.02	Verkehrsplanung	2009		
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		50.000	aus Budget 2009 des Amtes und ÖPNV Landespauschale
Insgesamt:				50.000	

Punkt 8.3 der Tagesordnung V/0278/2009

Gestaltung Umfeld Kiffe-Pavillon, Umgestaltung der Asche

Die CDU-Fraktion griff die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte auf:

„Der Beschlusstext wird in Ziffer 2 ergänzt:

2. Die Umgestaltung der Asche erfolgt gemäß Anlage 1 (Baubeschluss) **mit folgenden Änderungen: Auf der nördlichen Seite der Asche werden vorrangig 2 Behindertenparkplätze eingerichtet, westlich der Zufahrt Stadtbücherei in der Asche wird ein behindertengerechter Übergang (vergleiche Alter Steinweg, Höhe Kirchherrngasse) gebaut.**“

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL mehrheitlich angenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den **geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Verkehrskonzept zur Erschließung des Parkhauses und der Umgestaltung der Asche wird zugestimmt.

2. Die Umgestaltung der Asche erfolgt gemäß Anlage 1 (Baubeschluss) **mit folgenden Änderungen: Auf der nördlichen Seite der Asche werden vorrangig 2 Behindertenparkplätze eingerichtet, westlich der Zufahrt Stadtbücherei in der Asche wird ein behindertengerechter Übergang (vergleiche Alter Steinweg, Höhe Kirchherrngasse) gebaut.**
3. Der Rat stellt die erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen gem. § 83 Abs. 1 GO NW zur Verfügung.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Durchführung der Sachentscheidung entstehen im Haushaltsjahr 2009 bei der Maßnahme 4153 „Asche/Alter Steinweg“ im Teilfinanzplan 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ Investitionsauszahlungen in Höhe von 425.000 € und bei der Maßnahme 4119 „Mauritzstraße, Parkhaus“ im selben Teilfinanzplan Investitionsauszahlungen in Höhe von 20.000 €, für die Erträge in Höhe von 20.000 € aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen im Teilergebnisplan 1201 erzielt werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 425.000 € sind nach § 83 Abs. 1 GO NW außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung in Höhe von 425.000 € erfolgt aus Minderauszahlungen bei der Maßnahme Hansestraße (Produktgruppe 1201, Investitionsmaßnahme 4093 – Einsparungen durch Verzögerung der Maßnahme) und in Höhe von 20.000 € durch Erträge aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen im Teilergebnisplan 1201.

Punkt 8.4 der Tagesordnung V/0198/2009

Straßenüberquerung Dingbängerweg in Höhe Wacker-Sportanlage/Erreichbarkeit mit öffentlichen Bussen

- Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der DJK Wacker Mecklenbeck e. V (Herrn Beckschulte) vom 12.09.2008 (Idf. Nr. 139/2008, Anlage 1) und die Ergänzung zu der Anregung vom Sozialkreis Mecklenbeck c/o Ev. Altenhilfezentrum Meckmannshof (Anlage 2) -

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von Oktober 2008 (Anlage 3) zur Einrichtung einer Überquerungshilfe in Form einer Mittelinsel auf dem Dingbängerweg, südlich der Bushaltestellen „Altenroxel“, zwischen den Einmündungen Vorholtweg wird zugestimmt.
2. Die Anregung Nr. 139/2008 und die Ergänzung zu der Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 36.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen	2009	36.000	weitere Maßnahmen
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Insgesamt:				36.000	

**Punkt 8.5 der Tagesordnung
VI/0207/2009**

ÖPNV-Sondermaßnahmen in der Vorweihnachtszeit 2009

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Müller-Ehrenberg regte an, die Abfrage zur erbetenen Anwesenheit der Verwaltung, die im Ausschuss standardmäßig zu Sitzungsbeginn unter TOP 2.1 erfolgt, konkret auf die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zu beziehen.

Herr Scholz fragte, warum die Gestaltung der Außenfassade an der Neubebauung Stubengasse dem Ausschuss nicht zur Entscheidung vorgestellt worden waren.

Herr Schultheiß antwortete, dass die Fassadengestaltung sowohl in Bezug auf Materialität als auch hinsichtlich der Farbgebung auf der Grundlage einer Musterfläche entschieden worden war.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.47 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung



16. 04. 2009 bm

Antrag

Verkehrssicherheit am Ludgerikreisel nachhaltig verbessern

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur kurzfristigen Optimierung der Verkehrssituation am Kreisverkehr Ludgeriplatz

1. die Unfallsituation im Zeitraum seit 2004 in detaillierter monatsweiser Betrachtung aufzuzeigen.
2. die Rücknahme der Stopp-Schild-Regelung aus den Zufahrtsachsen in der Kreisverkehr mit den Partnern in der Unfallkommission zu thematisieren und zur nächsten Sitzung des Planungsbeschlusses (18. Juni 2009) eine Empfehlung der Unfallkommission für eine abschließende Entscheidung dazu vorzulegen.
3. die strukturierte Fahrbahnoberfläche, die die Tote-Winkel-Situationen zwischen Radfahrern und Pkw/Lkw-Fahrern reduzieren soll, im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen, um Gefährdungen für Radfahrer (u. a. bei Schnee) zu reduzieren.
4. zu prüfen, ob mit der räumlichen Verlagerung der Zebrastreifen - weiter in die einzelnen Zufahrtsachsen hinein - eine Optimierung des Verkehrsflusses erreicht werden kann.

Begründung:

Die jüngste Umgestaltung am Ludgerikreisverkehr findet in einigen Details keine öffentliche Akzeptanz. Auch nach Aussagen der Polizei konnte mit einigen in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen keine Verbesserung der Verkehrssicherheit hergestellt werden.

Insbesondere die Kreisverkehrs-atypische Stopp-Schildregelung wird von weiten Teilen der Bürgerschaft kritisch bewertet, von Verkehrsteilnehmern vornehmend nicht eingehalten und von den Ordnungsbehörden wird ein Fehlverhalten nicht sanktioniert. Insoweit ist diese Regelung in Frage zu stellen und möglichst umgehend zu beseitigen.

Im vergangenen Winter ist deutlich geworden, dass für Radfahrer von der strukturierten Fahrbahnoberfläche in den Einmündungsbereichen in den Kreisverkehr (mit der die Tote-Winkel-Situationen minimiert werden sollen) eine Gefährdung ausgeht, da sie u.a. bei Schnee nicht erkenntlich ist. Hier ist eine Optimierung notwendig.

Durch weiter in die Zufahrtsachsen verlagerte Zebrastreifen ist bei querenden Fußgängern mehr Aufstellfläche für aus dem Kreisverkehr kommende Fahrzeuge möglich. Damit sollte ein Beitrag zur Optimierung der Leistungsfähigkeit möglich sein.

Auch, wenn die Umgestaltung möglicherweise zunehmend von Verkehrsteilnehmern, die den Kreisverkehr regelmäßig benutzen, verstanden werden mag, sind insbesondere viele auswärtige Verkehrsteilnehmer mit der Vielzahl von Regelungen in der Zu- und Ausfahrt überfordert. Hier sollten Regelungen gefunden und getroffen werden, die in der jeweiligen Fahrsituation auch ohne vorheriges Studium von Internet-Publikationen für die Verkehrsteilnehmer verständlich sind.

gez. RH Stefan Weber
RF Sybille Benning
und Fraktion

Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung,
Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

07.05.2009



Zufahrtsregelung an der Pferdegasse

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon 0251 / 8 99 58 10
Fax 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der ASSVW möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Zufahrtsregelung zur Pferdegasse/Domplatz mit dem Ziel vorzulegen, die vor allem an Markttagen auftretenden Rückstaus wirkungsvoll zu verhindern.

Die nach wie vor existierenden öffentlichen Parkplätze auf dem Domplatz (Bereich Siegelkammer/Spiegelturm) haben an Markttagen, aber auch zu anderen Terminen starken Parksuchverkehr zur Folge. Da die Zufahrt Richtung Bezirksregierung nur für Bewohner freigegeben ist, stauen sich die wartenden Fahrzeuge vollständig auf der Pferdegasse. Dies bedeutet starke Behinderungen für die Marktbesucher und die Anwohner. Der Rückstau reicht oft bis zum Aegidiimarkt. Dieses Problem wird sich durch den Abriss und Neubau des Landesmuseums künftig noch deutlich verschärfen.

Wenn man die bewirtschafteten Parkplätze nicht aufgeben will, sollte zumindest die unerträgliche Situation auf der Pferdegasse entschärft werden. Eine Zufahrtsregelung (z.B. Lichtsignal) am Beginn der Straße ist dringend geboten.

gez.

Helga Bennink
Jörn Möltgen
Ilse Schleef
Reinhard Scholz